



Hallertau-Gymnasium Wolnzach

Hallertau-Gymnasium Wolnzach Anton-Dost-Str. 10 85283 Wolnzach

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)
Sprachliches Gymnasium (SG)
Seminarschule
Referenzgymnasium der TU München

Rundschreiben an die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler in allen Jahrgangsstufen

Tel. 08442 9246-0
Fax 08442 924670
sekretariat@hgw.bayern
www.hgw.bayern

Wolnzach, 15.03.2022

Keine schulischen Coronatests bis zum 28. Tag nach einer bestätigten Infektion

Sehr geehrte Eltern,

aus aktuellem Anlass darf ich Sie auf folgende Regelung hinweisen, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf Anweisung des Gesundheitsministeriums erlassen hat. Ich zitiere aus dem Schreiben des Kultusministeriums (Hervorh. v. mir):

„Das Gesundheitsministerium hat uns mitgeteilt, dass künftig hinsichtlich der Teilnahme genesener Schülerinnen und Schüler an den Testungen die folgenden Vorgaben gelten: Unabhängig von der Testform (PCR-Pooltest oder Selbsttest) nehmen erst kürzlich genesene Schülerinnen und Schüler, deren positiver Nukleinsäurenachweis (PCR) zur Bestätigung der Infektion noch keine 28 Tage zurückliegt, nach ihrer Rückkehr aus der Isolation bis zum Tag 28 nicht mehr an den schulischen seriellen Testungen teil, um in dieser Phase möglicherweise falsch-positive Testergebnisse auszuschließen. Dies umfasst auch eine Ausnahme vom Selbsttest am Montag an den Schulen, die regelmäßige PCR-Pool-Testungen durchführen. Diese Vollzugsausnahme gilt auch für die Beibringung externer Testnachweise.“

An einem etwaigen intensivierten Testregime mit zusätzlichen Selbsttests müssen in jedem Fall alle Schülerinnen und Schüler (einschl. erst kürzlich genesener) teilnehmen, wobei bis zum Erreichen des Genesenenstatus Selbsttests zu verwenden sind (keine Teilnahme an der PCR-Pooltestung).“

Es ist also wichtig, dass Ihr Kind, sofern es von der Regelung betroffen ist, **den Nachweis mit sich führt**, dass die Infektion maximal 27 Tage zurückliegt und es somit von der Testpflicht ausgenommen ist. Bitte übermitteln Sie diesen Nachweis **NICHT** an das Sekretariat.

Sollte dieser Nachweis nicht vorgelegt werden können, müssen die Lehrkräfte Ihr Kind um einen Selbsttest bitten. Sollte der Selbsttest dann positiv ausfallen, muss Ihr Kind wie bisher zur PCR-Testung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. C. Heller
Schulleiter